

Merkblatt Zulassung zum Fachstudium

B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen

Bezug: PO'19 / PA-Beschluss vom 29.11.2016 / Stuko-Beschluss vom 14.12.2016 / Stuko-Beschluss vom 22.04.2020

Zulassung

Die PO'19 sieht vor, dass für die Zulassung zu den Modulen des Fachstudiums die bestandenen Modulprüfungen Mathematik für die Ingenieurwissenschaften I und II sowie Baumechanik A und B nachzuweisen sind. Die Zulassung erfolgt automatisch, sobald die o.a. Prüfungen bestanden sind.

Vorläufige Zulassung

Auf Antrag kann vorläufig auch zugelassen werden, wer noch nicht die genannten Voraussetzungen, aber die folgenden Bedingungen erfüllt:

- < 30 LP erforderlich
Im aktuellen Semester sind Module des Grundstudiums von zusammen weniger als 30 LP zu belegen (inklusive der antizyklisch angebotenen Mathematik-Module).
- ≥ 3 . Fachsemester
Es ist mindestens das dritte Fachsemester erreicht.

Die vorläufige Zulassung erfolgt mit der Auflage, die fehlenden Leistungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit anzumelden und zu erbringen. Sie wird entzogen, sofern der Auflage ohne wichtigen Grund nicht nachgekommen wird. Die wichtigen Gründe sind schriftlich darzulegen und nachzuweisen. Die vorläufige Zulassung ist einmalig über das entsprechende Formular über das Studiendekanat zu beantragen. Im begründeten Einzelfall kann eine vorzeitige Zulassung zu einzelnen Modulen erfolgen, z. B. Deutschkurse für ausländische Studierende. Über eventuelle Einzelfälle entscheidet das Studiendekanat.

Eingeschränkte Zulassung

Nach Entzug der vorläufigen Zulassung zum Fachstudium kann die eingeschränkte Zulassung zu einzelnen Modulen des Fachstudiums beantragt werden. Für die eingeschränkte Zulassung gelten folgende Grundsätze:

- Verpflichtung, bei den Modulen des Grundstudiums alle angebotenen Prüfungstermine (A- und B-Termin, Kurz- und Groß-Klausur) wahrzunehmen
- Verpflichtung, ggf. vom Studiendekanat auferlegte Studienberatung wahrzunehmen
- Aufstockung mit Modulen des Fachstudiums bis max. 30 LP in Abstimmung mit dem Studiendekanat
- Welche Module des Fachstudiums gestattet werden, wird im Antragsformular festgehalten. Diese werden vom Prüfungsamt angemeldet. Die Module des Grundstudiums sind weiterhin selbstständig anzumelden.
- i. d. R. keine Zulassung zu Modulen des Studium Generale
- i. d. R. keine Zulassung zu Zusatzmodulen.

Die eingeschränkte Zulassung ist jedes Semester ausschließlich zu Semesterbeginn über das entsprechende Formular über das Studiendekanat zu beantragen. (Siehe „Semestertermine“ für geltende Fristen.)

Zulassung zum Modul „Wissenschaftliches Arbeiten im Ingenieurwesen“

Für die Zulassung zum Modul „Wissenschaftliches Arbeiten im Ingenieurwesen“ sind gemäß PO'19, Anlage 1 Satz (8) die bestandenen Module Mathematik für Ingenieurwissenschaften I und II sowie Baumechanik A und B nachzuweisen.

Hinweise

- Eine Antragsstellung zwischen den Prüfungszeiträumen ist nicht möglich.
- Die Online-Prüfungsanmeldung ist zusätzlich erforderlich! Ausnahme: Module des Fachstudiums bei eingeschränkter Zulassung.
- Empfohlene Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium: rund 30 LP in einem Semester.
- Abgabe des Antrags per E-Mail an studiendekanat-bau@fbg.uni-hannover.de.